

B e g r ü n d u n g

zur Änderung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne
"Industriegebiet Grünauer Stadtwald I + II"

Die im Bebauungsplan aus dem Jahre 1967 ausgewiesene gewerblich nutzbare Fläche auf dem Grundstück Fl. Nr. 4885/12 Gemarkung Neuburg genügt den Bedürfnissen der Firma Rockwool nicht mehr. Der Betrieb beabsichtigt eine Erweiterung der Produktions- bzw. Lagerflächen.

Im Zuge der relativ hohen Arbeitslosigkeit in der Stadt Neuburg a. d. Donau sowie zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur wird das Vorhaben von der Stadt Neuburg a. d. Donau begrüßt und unterstützt. Die im Bebauungsplan im Änderungsverfahren östlich der Firma Rockwool ausgewiesene gewerblich nutzbare Fläche wurde bereits von der Firma Metall erworben.

Die Reduzierung der gewerblich nutzbaren Flächen im Norden und im Osten kommt den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes weitgehend entgegen und trägt zur Erhaltung des Auwaldes bei. Die Grünstreifen zwischen den ursprünglich ausgewiesenen gewerblichen Flächen reduzieren sich von zwei auf einen, da statt der ursprünglich geplanten drei Betriebe nur zwei angesiedelt werden konnten. Die Verringerung der Breite des Grünstreifens von 50 m auf 20 m ist immissionsschutzrechtlich unbeachtlich, da der Grünstreifen ohnehin nur eine optische Abschirmungs- und Auflockerungsfunktion hat und die Immissionswerte hierdurch nicht wesentlich verschlechtert werden. Im übrigen sind nach der Satzung zur Milderung der

durch die Reduzierung des Grünstreifens entstehenden Folgen
sämtliche von einer Bebauung freigehaltenen überbaubaren Flä-
chen zu 25 % mit heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen.

Neuburg a. d. Donau, den 15.03.1991
Stadt Neuburg a. d. Donau

Hünig

H ü n i g
Oberbürgermeister